

# Ausstellungsbestimmungen

zur 18. Allgemeinen Wonnegauer Taubenschau in der Wonnegau-Halle in Osthofen vom 02. bis 05. Januar 2020

Maßgebend sind die AAB (Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG), erweitert um nachfolgende Sonderbestimmungen:

## **1. Meldeschluss: Sonntag, 24. November 2019**

**Einlieferung: Donnerstag, 02. Januar 2020, ab 14.00-20.00 Uhr**

Zwingend maßgebend ist neben der Anmeldung der Eingang des Standgeldes. Bei Nichterhalt des B-Bogens bis 21.12.2019 sofort die Ausstellungsleitung benachrichtigen.

## **2. Standgeld**

Zugelassen werden ausschließlich Einzeltiere. Mit der Anmeldung sind im einzelnen zu entrichten: Standgeld pro Tier 6,50€, Unkosten- und Portoanteil 6,00€, Katalog 7,00€

## **3. Anmeldung**

Die Papiere sind **versehen mit der Registrierungs-Nr.**, und ausreichend frankiert **einzusenden an die Ausstellungsleitung: Hans-Jürgen Hoth, Mozartstr. 9, 67574 Osthofen, Tel. 06242/4567 Burkhard Itzerodt, Elbestr. 16, 67574 Osthofen, Tel. 06242/5305**

Das Standgeld zuzüglich Unkostenbeitrag ist **gleichzeitig** mit der Anmeldung einzuzahlen auf: **VRGZ 1900 e.V. IBAN: DE90 5509 1200 0071 79 1807, BIC: GENODE61AZY** bei der **Volksbank Alzey-Worms eG.**

**In ihrem eigenen Interesse als Aussteller bitten wir, die Einzahlung rechtzeitig vorzunehmen, da erst nach Zahlungseingang eine verbindliche Annahme Ihrer Meldung erfolgen kann.**

Bitte bezeichnen Sie vor allem die Farbschläge Ihrer Tiere standardgemäß, damit die evtl. Katalogisierung fehlerfrei erfolgen kann.

## **4. Datenschutz**

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 18. Allgemeinen Wonnegauer Taubenschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

## **5. Maßgeblichkeit**

Die Eintragungen auf dem Meldebogen werden grundsätzlich als verbindlich angesehen. Maßgeblich als Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung ist der B-Bogen, den Sie als Kopie erhalten. Bei der Preisverteilung ist nur die Bewertungsliste des Preisrichters verpflichtend.

## **6. Ringkarte**

Mit dem B-Bogen erhalten Sie die Ringkarte (doppelt), die Sie bitte sorgfältig ausfüllen. Die Ringkarte ist ein wichtiges Dokument z.B. für die Kontrolle der Siegertiere oder bei falsch eingesetzten Tieren. Geben Sie die Ringkarte nach dem Einsetzen bei der Ausstellungsleitung ab. Sollte die Ringkarte nicht vorliegen oder unvollständig ausgefüllt sein, lehnt die Ausstellungsleitung jede Haftung ab.

## **7. Veterinärbehördliche Bestimmungen**

Kranke und krankheitsverdächtige Tiere dürfen der Schau nicht zugeführt werden. Der Herkunftsbestand des Ausstellers ist gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Tierärztliche Bescheinigung über eine durchgeführte Impfung muss bei der Tiereinlieferung zusammen mit der Ringkarte abgegeben werden.

## **8. Tierversauf**

Aus veterinär-medizinischen Gründen findet kein Tierversauf statt.

## **9. Preise**

Von der Ausstellungsleitung werden neben dem Wonnegau-Band („WB“), dem Wonnegau-Wimpel („WW“), Ehrenpreise auf je 10 Tiere 1xE (8,00€) und 2xZ (à 4,00€) vergeben. Gestiftete Geld- und Sachpreise werden zusätzlich vergeben und sollten diesen Werten angeglichen werden.

## **10. Sonstiges**

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür ein Betrag von 20,00€ je Tier vergütet, jedoch maximal der evtl. gemeldete Verkaufspreis. Selbsteinlieferer und Selbstabholer, die ohne Beisein eines Beauftragten der Ausstellungsleitung Tiere einsetzen oder zum Abholen entnehmen, sind für alle Schäden, die Sie verursachen, selbst und in vollem Maße verantwortlich.

## **11. Zusatz**

Bei Absage der Schau wird der Unkostenanteil in Höhe von 6,00€ einbehalten.

## **12. Tierversauf**

Es findet keine Verkaufsbörse/-klasse statt.